

Stadt Arnstadt
(B III/2003/1245)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Thüringer Euro-Umstellungsgesetzes vom 29. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) und des § 4 Absatz 5 der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 15.07.1996 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 06.11.2002 ergänzend folgende Satzung:

Ergänzungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die Zimmerstraße zwischen Erfurter Straße und Schloßstraße in Arnstadt

Vom 13.01.2004

§ 1

Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Zimmerstraße zwischen Erfurter Straße und Schloßstraße

Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Zimmerstraße zwischen Erfurter Straße und Schloßstraße als Fußgängergeschäftsstraße wird wie folgt festgesetzt:

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite	Anteil der Beitragspflichtigen
Straßenbeleuchtung		40 %
Oberflächenentwässerung		40%
Unselbständige Grünanlagen und Straßenbegleitgrün		40 %
Verkehrsberuhigte Mischfläche mit Zubehör	17,00 m	40 %

§ 2

Alle übrigen Bestimmungen der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 15.07.1996 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 06.11.2002 haben auch für die Zimmerstraße zwischen Erfurter Straße und Schloßstraße unverändert Geltung.

§ 3

Diese Ergänzungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt in Kraft.

Arnstadt, den 13.01.2004
Stadt Arnstadt

- Dienstsiegel -

Hans-Christian Köllmer
Bürgermeister